

Preisliste Wertstoffhof in Ochtendung, gültig ab 11.09.2023

für die Annahme von privaten Abfällen von Bürgern aus den Landkreisen Mayen-Koblenz und Cochem-Zell sowie der Stadt Koblenz werden am Wertstoffhof folgende Preise erhoben:

Anlieferungen am Wertstoffhof Ochtendung (Haushaltsübliche Mengen)							
Abfall	ME	PKW-Kofferraum	PKW-Kombi	je m ³ (bis max. 5 m ³)	ab 5 m ³ = to-Gebühr	Mindestgebühr bei Verwiegung	€/to
Restabfall	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	187,80 €
Sperrmüll ¹⁾	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	187,80 €
Bioabfall inkl. sonstige Grünabfälle	m ³	4,00 €	8,00 €	34,80 €	174,00 €	174,00 €	107,50 €
Holz- und strauchartiger Grünschnitt ²⁾	m ³	4,00 €	8,00 €	34,80 €	174,00 €	174,00 €	107,50 €
Rasenschnitt ³⁾	m ³	4,00 €	8,00 €	16,00 €	80,00 €	80,00 €	107,50 €
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	m ³	5,00 €	10,00 €	50,00 €	250,00 €	250,00 €	187,80 €
Bauschutt ⁴⁾	m ³	5,00 €	10,00 €	40,00 €	200,00 €	200,00 €	32,00 €
Erdaushub ⁴⁾	m ³	5,00 €	10,00 €	40,00 €	200,00 €	200,00 €	32,00 €
Rollrasen	m ³	5,00 €	10,00 €	40,00 €	200,00 €	200,00 €	32,00 €
Asbest ⁵⁾	m ³	40,00 €	80,00 €	280,00 €	-	-	-
Dachpappe ⁵⁾	m ³	40,00 €	80,00 €	390,00 €	-	-	-
Styropor	m ³	20,00 €	40,00 €	130,00 €	-	-	-
Dämmmaterial ⁵⁾	m ³	20,00 €	40,00 €	130,00 €	-	-	-
Altholz Kat. A I bis A III	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	86,00 €
Altholz Kat. A IV	m ³	10,00 €	20,00 €	64,50 €	322,50 €	322,50 €	187,80 €
Wurzelstöcke und Stubben	m ³	10,00 €	20,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	92,50 €
Flachglas	m ³	10,00 €	20,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	98,00 €
Folien / Kunststoffe (Verpackungsmat. über duale Systeme)	m ³	5,00 €	10,00 €	37,50 €	187,50 €	187,50 €	187,80 €
PKW-Reifen ohne Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	3,20 €/Stk	-	-	-	-	-
PKW-Reifen mit Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	5,70 €/Stk	-	-	-	-	-
LKW-Reifen ohne Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	22,20 €/Stk	-	-	-	-	-
LKW-Reifen mit Felgen (max. 4 Stk.)	Stück	36,40 €/Stk	-	-	-	-	-
Traktor-Reifen ohne Felge (max. 4 Stk.)	Stück	36,40 €/Stk	-	-	-	-	-
Big-Bag für Asbest Standardgröße (90 x 90 x 110)	Stück	18,00 €/Stk	-	-	-	-	-
Platten-Big-Bag für Asbest (260 cm lang)	Stück	24,00 €/Stk	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

- 1) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: mit Sperrmüllkarte kann Sperrmüll bis zu 6 m³ zweimal im Jahr kostenfrei entsorgt werden, ab der 3. Sperrmüllentsorgung als Selbstanlieferer fallen 38,36 € je Anlieferung an (bis 6 m³)
- 2) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: holz- und strauchartiger Grünschnitt bis zu 12 cm Durchmesser kostenfrei
- 3) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: Annahme von Rasenschnitt bis 2 m³ kostenfrei
- 4) Für Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz: Anlieferungen von Erdaushub und Bauschutt (nicht verwertbar) sind bis maximal 1 m³ pro Monat kostenfrei
- 5) Bis maximal 2 Tonnen pro Jahr. Asbest und Dämmmaterial nur in speziellen Verpackungen (z.B. Big-Bag). Bei Asbest gilt in vollgefüllten Big-Bag in Standardgröße 3 Big-Bag pro Jahr und in Platten-Big-Bag 2 Big-Bag pro Jahr als maximale Stückzahl.

Hinweis:

Anlieferungen mit einem Fahrzeuggewicht von mehr als 3,5 Tonnen nur nach vorheriger Anmeldung und Terminvereinbarung.

Bestimmungen zur Nutzung des Wertstoffhofes

- Der Wertstoffhof ist für private Anlieferungen von haushaltsüblichen Mengen für Bürger und Gebührenzahler aus dem Landkreis Mayen-Koblenz.
- Bürger aus dem Landkreis Cochem-Zell und der Stadt Koblenz können Abfälle gemäß der vorstehenden Preisliste anliefern.
- Ausgenommen sind Abfälle aus gewerblicher Tätigkeit.
- Durch die Benutzung der Anlagen, die in der Regel mit PKW (mit oder ohne Anhänger) bis maximal 3,5 Tonnen Fahrzeuggewicht zu erfolgen hat (Anlieferungen mit höherem Fahrzeuggewicht nur nach Voranmeldung und Terminvereinbarung), entsteht mit Ausnahme kostenfreier Anlieferungen eine Zahlungsverpflichtung des Selbstanlieferers.
- Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bestimmt sich der Preis nach der Art und Menge der Abfälle. Die Kosten sind unmittelbar am Wertstoffhof fällig.
- Die Kubikmeter-Pauschalen ergeben sich je angefangenen halben Kubikmeter.
- Bis 5 m³ Abfallmenge gelten vom Wertstoffhofpersonal gemessene Mengeneinheiten in m³, bei Gesamtanlieferungsmengen von mehr als 5 m³ erfolgt im Falle der Zulässigkeit die Gebührenermittlung durch Verwiegung.
- Soweit die Beseitigung / Verwertung angelieferter Abfälle einen zusätzlichen Aufwand erfordern, werden Preiszuschläge in Höhe der hierdurch entstandenen Mehrkosten erhoben.
- Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen und Ausfällen, insbesondere infolge von Betriebsstörungen, behördlichen Verfügungen oder höherer Gewalt, hat der Anlieferer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigungen.

Grundlagen:

Benutzungsordnung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel für die Zentraldeponie Eiterköpfe und den Wertstoffhof, Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel

Ochtendung, der 08.09.2023



Frank Diederichs
Geschäftsführer